



Konzeption von Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe mit Blick auf die Aufgabenformate im Zentralabitur

Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch,
Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch

Inhaltsverzeichnis

1	Konstruktion der Gesamtklausur	3
1.1	Curriculare Grundlagen	3
1.2	Struktur der Gesamtaufgabe	3
1.3	Textvorlagen	4
1.4	Aufgabenstellung und Anforderungsbereiche	4
1.5	Bewertung	5
1.6	Hilfsmittel	5
2	Klausurteil A: Schreiben mit Leseverstehen (integriert)	6
2.1	Anforderungsbereiche	6
2.2	Textvorlagen zur Überprüfung des Leseverstehens und Schreibens	6
2.3	Aufgabenstellung	7
2.4	Bewertung: Kriteriales Bewertungsraster und Bewertungshinweise	8
3	Klausurteil B: Sprachmittlung (isoliert)	9
3.1	Anforderungsbereiche	9
3.2	Textvorlagen zur Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz	9
3.3	Aufgabenstellung	10
3.4	Bewertung: Kriteriales Bewertungsraster und Bewertungshinweise	10
4.	Klausurteil B: Hörverstehen (isoliert)	11
4.1	Curriculare Grundlagen	11
4.2	Struktur der Gesamtaufgabe	11
4.3	Konstruktion des Klausurteils B – Isolierte Überprüfung des Hörverstehens	11
4.3.1	Anforderungsbereiche	12
4.3.2	Textvorlagen zur Überprüfung des Hörverstehens	12
4.3.3	Aufgabenstellung	13
4.4	Aufgabenformate	13
4.5	Bewertung	15

1 Konstruktion der Gesamtklausur

1.1 Curriculare Grundlagen

Die curricularen Vorgaben für die Konzeption von Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe werden in Kapitel 2 „Kompetenzbereiche und Kompetenzanforderungen“, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ sowie Kapitel 4 „Abiturprüfung“ der jeweiligen fachspezifischen Kernlehrpläne GOST festgelegt.



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

1.2 Struktur der Gesamtaufgabe

In Aufgabenart 1.1 ist in Klausurteil A Schreiben mit integrierter Überprüfung des Leseverstehens vorgesehen. Für die Gesamtklausur ergeben sich die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:

Klausurteil A Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	Klausurteil B eine weitere Teilkompetenz
Schreiben – Leseverstehen	Sprachmittlung
	Hör-/Hörsehverstehen
	[Sprechen] ¹

Je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase ist es möglich, in einer Klausur nur die Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (integriert) ohne eine weitere Teilkompetenz zu überprüfen.

Für das Abitur gilt grundsätzlich: Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl, von denen jede aus einem Klausurteil A und einem Klausurteil B besteht.

Nähere Angaben zu den im jeweiligen Abiturjahrgang überprüften Kompetenzen und den Wahlmöglichkeiten finden sich in den auf *Standardsicherung NRW* veröffentlichten Abiturvorgaben.

Konzeption von Klausuren
Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der gymnasialen Oberstufe hinreichend Gelegenheit haben, sich mit den Anforderungen der Abituraufgabenformate vertraut zu machen.

¹ Die Teilkompetenz Sprechen wird im Rahmen der mündlichen Kommunikationsprüfung in der Qualifikationsphase überprüft. Dazu wird auf die Handreichung „Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe“ sowie auf die Hinweise und Aufgabenbeispiele im Bildungsportal und auf *Standardsicherung NRW* verwiesen.

Konzeption von Klausuren

Es ist sicherzustellen, dass das Spektrum von Ausgangstexten für Klausuren über die gymnasiale Oberstufe hinweg ausgewogen ist (Text- und Medienkompetenz).

1.3 Textvorlagen

- **Klausurteil A: zielsprachiger Text** (literarischer Text oder Sach- und Gebrauchstext, ggf. ergänzt durch Bilder und diskontinuierliche Texte)
- **Klausurteil B: deutschsprachiger Text für die Sprachmittlung** (Sach- und Gebrauchstext) bzw. **zielsprachige Hörtexte** (Sach- und Gebrauchstexte, literarische Texte)
- Beide Textvorlagen der Klausurteile A und B stehen entweder unter einem thematischen Dach oder lassen sich unterschiedlichen Bereichen des **sozio-kulturellen Orientierungswissens** zuordnen.

Länge der Textvorlagen im Abitur:

	zielsprachige Textvorlage	deutschsprachige Textvorlage für die Sprachmittlungsaufgabe		Länge der zielsprachigen Hördateien insgesamt
		bis 2022	ab 2023	
GK (f)	max. 800 Wörter	450 – 600 Wörter	450 – 650 Wörter	max. 10 Min.
LK	max. 1000 Wörter			max. 10 Min.
GK (n)	max. 550 Wörter	400 – 500 Wörter		max. 10 Min.

Länge der Textvorlagen in der Einführungs- und Qualifikationsphase

Die Fachkonferenz beschließt gemäß § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Grundsätze der Leistungsbewertung. Der Textumfang der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

1.4 Aufgabenstellung und Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich (AFB) II ist Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert.

Klausurteil A:

- drei Teilaufgaben zum Kompetenzbereich Schreiben mit den Schwerpunkten Leseverstehen integriert (AFB I und II), Analyse (AFB II) und produktiv-gestaltende bzw. kritisch-wertende Auseinandersetzung mit dem Text bzw. dessen Thema (AFB II und III).

Klausurteil B:

- eine Sprachmittlungsaufgabe, die die Schülerinnen und Schüler dazu auffordert, die wesentlichen und gemäß der Aufgabenstellung relevanten Inhalte des deutschsprachigen Textes sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen in der Zielsprache zusammenfassend wiederzugeben (AFB I und II)
- oder

- ein Aufgabenapparat mit halboffenen und/oder geschlossenen Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens, in der Einführungs- und Qualifikationsphase ggf. auch des Hörsehverstehens (AFB I, vereinzelt AFB II)

1.5 Bewertung im Abitur

- zentral vorgegebene **Bewertungskriterien**
- jeweils separate Bewertungsvorgaben für Aufgabenteil A (Schreiben/Lesen) und Aufgabenteil B (Sprachmittlung bzw. Hörverstehen)
- insgesamt **150 Punkte**

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70 %) und Klausurteil B (*hier:* Sprachmittlung, 30 %)

	Inhalt		Darstellungsleistung / sprachliche Leistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70 %)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30 %)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100 %)	

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80 %) und Klausurteil B (*hier:* Hörverstehen, 20 %)

	Inhalt		Darstellungsleistung / sprachliche Leistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80 %)	
Klausurteil B	30 P.				30 P. (20 %)	
Gesamtpunktzahl					150 P. (100 %)	

1.6 Hilfsmittel

Im Abitur sind grundsätzlich sowohl ein- als auch zweisprachige Wörterbücher zugelassen. Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher in den fremdsprachlichen Fächern wird per Erlass (BASS 15-02 Nr. 13) geregelt.

Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können ein herkunftssprachliches Wörterbuch nutzen. Im Abitur steht auch ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung zur Verfügung. Diese beiden Hilfsmittel sind insbesondere zur Bearbeitung der Sprachmittlungsaufgabe bedeutsam.



Bewertungsvorgaben

Die geltenden Bewertungsvorgaben können in den Fachportalen der jeweiligen fremdsprachlichen Fächer unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

GOST

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

Konzeption von Klausuren

Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie in Klausuren hinreichend Gelegenheit haben, den Umgang mit im Abitur zulässigen Hilfsmitteln zu üben und anzuwenden.

2 Klausurteil A: Schreiben mit Leseverstehen (integriert)

2.1 Anforderungsbereiche

Konzeption von Klausuren
siehe 1.4

Die integrierte Überprüfung des Leseverstehens in der Teilaufgabe 1 berücksichtigt AFB I und II, die weiteren Teilaufgaben in Klausurteil A berücksichtigen schwerpunktmäßig AFB II und III.

2.2 Textvorlagen zur Überprüfung des Leseverstehens und Schreibens

Konzeption von Klausuren
siehe 1.3

Die Vorlage für die Schreibaufgabe (Klausurteil A) ist ein **zielsprachiger literarischer Text** oder ein zielsprachiger **Sach- und Gebrauchstext**. Beiden Textsorten können diskontinuierliche Texte (z. B. Karikaturen, Grafiken, Statistiken) beigelegt werden. In diesem Fall wird die Wortzahl angemessen reduziert. In dramatischen Texten, inklusive Drehbuchauszügen, werden wiederkehrende Namen von Sprecherinnen und Sprechern nur einmal gezählt.

Die Auswahl der Texte erfolgt auf Grundlage der kursartspezifischen Vorgaben des Kernlehrplans zu den funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen Schreiben und Lesen, der Text- und Medienkompetenz sowie der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.

Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte:

- Das **Thema des zielsprachigen Ausgangstextes** knüpft an mindestens eine der thematischen Fokussierungen der Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen an.
- **Sach- und Gebrauchstexte** behandeln ein **Thema von aktueller und/oder überzeitlicher Relevanz**; die Textvorlage sollte in der Regel **nicht älter sein als 5 Jahre**.
- Die **Textsorte** des zielsprachigen Ausgangstextes ist eine im Kernlehrplan (Kapitel 2.3 Grundkurs; Kapitel 2.4 Leistungskurs) unter „Text- und Medienkompetenz“ genannte Textsorte.
- Der Text verfügt über ein **hinreichendes Potenzial, d. h. einen hinreichenden Grad an Komplexität** für eine Bearbeitung der Aufgabenstellungen in den Anforderungsbereichen I bis III, insbesondere im AFB II.
- Für die **Textlänge** gelten folgende Vorgaben:

Konzeption von Klausuren
vgl. VV 14.2.1 zu APO S II, § 14.2
Inhaltlich beziehen sich Klausuren auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.

Konzeption von Klausuren
siehe 1.3

	zielsprachiger Ausgangstext
Grundkurs (neu)	max. 550 Wörter
Grundkurs (fortgeführt)	max. 800 Wörter
Leistungskurs	max. 1000 Wörter

Erstellung der Textvorlagen

- Die **Wahl des Textauszuges** und **Kürzungen** werden so vorgenommen, dass die Textkohärenz und der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.
- Sofern für das Verständnis des Textes oder Textauszugs erforderlich, wird dem Text eine knappe **Einleitung mit notwendigen Zusatzinformationen** vorangestellt. Bei der Ermittlung und Angabe der Wortzahl des Ausgangstextes bleibt diese Einleitung unberücksichtigt.
- **Anmerkungen/Annotationen:** Es werden solche Wörter angegeben, die von den Prüflingen mit Hilfe der gängigen ein- und zweisprachigen Wörterbücher nicht eindeutig erschließbar sind.
- **Hinweis:** Die **konkrete Leistungsanforderung einer Klausur** ergibt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener, z. T. voneinander abhängiger Faktoren, unter denen die Wortzahl nur ein, wenngleich ein wichtiger Faktor ist:
 - inhaltliche und sprachliche Verständlichkeit des Ausgangstextes,
 - Art und Ausmaß von Hilfen für das Textverständnis,
 - Anforderungsniveau der Aufgabenstellung,
 - im Bewertungsraster definierte Anforderungen an die Klausurleistung.

2.3 Aufgabenstellung

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die nachfolgend beschriebenen Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor:

Die Aufgabenstellung wird in drei Teilaufgaben angelegt:

- In der **ersten Teilaufgabe** zum **integrierten Leseverstehen** erfolgt die Überprüfung des Leseverstehens in der Regel in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage. Diese erste Teilaufgabe dient dazu, das Textverständnis zu sichern, der Leserin bzw. dem Leser Orientierung im Hinblick auf dessen Inhalt bzw. ausgewählte Teile des Inhalts zu verschaffen und ggf. den Ausgangstext in den thematischen Kontext einzuordnen.
- Die **zweite Teilaufgabe** verlangt eine problemorientierte und/oder sprachgestaltorientierte **Analyse** des Ausgangstextes, unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Form und Inhalt.
- Die **dritte Teilaufgabe** zielt auf eine *produktiv-gestaltende* bzw. eine *kritisch-wertende* Auseinandersetzung mit dem Text oder dessen Thema ab. Spätestens in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) können die Schülerinnen und Schüler in dieser Teilaufgabe zwischen zwei Möglichkeiten wählen². Die Aufgabenstellung kann dabei *textnah* oder *thematisch bezogen* sein. *Textnahe* Aufgaben beziehen sich auf den in Aufgabe 1 und 2 bearbeiteten Text, *thematisch bezogene* Aufgaben beziehen auf das dem Text zugrundeliegende Thema, ggf. in Verbindung mit einem neuen, weiterführenden Impuls (z.B. einem Zitat oder einer bildlichen Darstellung).

Konzeption von Klausuren
Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit erhalten, sich mit den Anforderungen der drei Teilaufgaben vertraut zu machen und diese in unterschiedlichen Kontexten anwenden zu können. Die Klausur im **letzten Halbjahr der Qualifikationsphase** wird hinsichtlich des Aufgabenformats, der kriteriengeleiteten Bewertung, der Aufgabenauswahl sowie der zeitlichen Vorgaben **unter Abiturbedingungen** geschrieben.

² Sofern in einer Sprache derzeit keine Wahlmöglichkeit in Teilaufgabe 3 vorgesehen ist, wird diese spätestens ab dem Abitur 2024 gegeben sein.



**Operatoren
GOST**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

Für die Aufgabenstellungen gilt:

- Es werden die eingeführten **Operatoren** verwendet.
- Die Aufgabenstellungen werden kurz und präzise formuliert und nehmen Bezug auf den ausgewählten Text und/oder seine Thematik.
- Die **Zieltextformate** ergeben sich aus den Kompetenzanforderungen im Bereich der Text- und Medienkompetenz der fachspezifischen Kernlehrpläne.



**Kriteriales Bewertungsraster
GOST**

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

2.4 Bewertung: Kriteriale Bewertung und Bewertungshinweise

Die Bewertung in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an den kriterialen Bewertungsvorgaben zur Inhaltlichen Leistung und zur Darstellungsleistung/sprachliche Leistung im Abitur.

3 Klausurteil B: Sprachmittlung (isolierte Überprüfung)

3.1 Anforderungsbereiche

Die Aufgabenstellung berücksichtigt die Anforderungsbereiche I und II.

3.2 Textvorlagen zur Überprüfung der Sprachmittlungs-kompetenz

Die Vorlage für die Sprachmittlungsaufgabe (Klausurteil B) ist ein authentischer **deutschsprachiger Sach- und Gebrauchstext**, ggf. auch mehrere deutschsprachige Sach- und Gebrauchstexte sowie weitere diskontinuierliche Materialien.

Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte:

- Das **Thema des deutschsprachigen Sprachmittlungstextes** lässt sich den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens und damit einer interkulturell relevanten soziokulturellen Thematik zuordnen. Es ist auch vorstellbar, dass die Textgrundlage eine spezifische Sicht auf ein globales (evtl. auch länderspezifisches) Phänomen zum Ausdruck bringt, das in Deutschland und in der Zielkultur diskutiert wird. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Falle der Adressatenbezug bzw. das Erkenntnisinteresse des Adressaten.
- Bei der Textauswahl muss berücksichtigt werden, dass der Text **von Interesse für zielsprachige Adressaten** ist und dass er **einen hinreichenden Grad an Komplexität aufweist**, um die Sprachmittlungskompetenzen unter Beweis stellen zu können (Auswahl wesentlicher Inhalte, kommunikative Strategien, Nutzen von Kompensationsstrategien, Antizipation von Missverständnissen).

Konzeption von Klausuren
siehe 2.2

Der Textvorlage können **visuelle Materialien** (z. B. Karikaturen, Grafiken, Statistiken) beigefügt werden. In diesem Fall wird die Wortzahl angemessen reduziert.

Erstellung der Textvorlagen

- Die **Wahl des Textauszuges und Kürzungen** werden so vorgenommen, dass die Textkohärenz und der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.
- **Anmerkungen und Annotationen:** Geeignet sind nur solche deutschsprachigen Texte, deren Verständlichkeit ohne eine große Zahl von Anmerkungen gewährleistet ist. Bei Bedarf können erklärende deutschsprachige Annotationen zu interkulturellen Aspekten erfolgen.

3.3 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung einer Sprachmittlungsaufgabe entspricht in der Regel folgendem Aufbauschema:

Kontextualisierung: (fiktive) Situierung mit Hinweisen zur Rolle des Sprachmittlers, zum Sprachmittlungsauftrag (u. a. Thema, Ausgangstext) und zum Adressaten (u. a. seinem Anliegen).

Arbeitsauftrag: Arbeitsanweisung bestehend aus Operator, Zieltextformat und spezifischem Inhaltsfokus.

Für die Aufgabenstellungen gilt:

- Situierung und Arbeitsauftrag sind kurz und präzise formuliert.
- Es werden die eingeführten **Operatoren** verwendet.
- Die **Zieltextformate** ergeben sich aus den Kompetenzanforderungen im Bereich der Text- und Medienkompetenz der fachspezifischen Kernlehrpläne.

3.4 Bewertung: Kriteriales Bewertungsraster und Bewertungshinweise

Die Bewertung in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an den kriterialen Bewertungsvorgaben zur Inhaltlichen Leistung und zur Darstellungsleistung/Sprache im Abitur (s. 1.5).



Operatoren

GOST

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>



Die geltenden Bewertungsvorgaben können in den Fachportalen der jeweiligen fremdsprachlichen Fächer unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

GOST

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

4. Klausurteil B: Hörverstehen (Isolierte Überprüfung)

4.1 Curriculare Grundlagen

Die curricularen Vorgaben für die Konzeption von Hörverstehensaufgaben in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe werden in Kapitel 2 „Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen“, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ sowie in Kapitel 4 „Abiturprüfung“ der jeweiligen fachspezifischen Kernlehrpläne GOST festgelegt.



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

4.2 Aufgabenauswahl

Im Klausurteil B Hörverstehen ist, auch im Abitur, keine Aufgabenauswahl vorgesehen.

4.3 Konstruktion des Klausurteils B – Isolierte Überprüfung des Hörverstehens

	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1	Qualifikationsphase 2	
Anzahl der Hördokumente	1	2	2 – 3	Vorabitur 3
Länge der einzelnen Hördokumente	ca. 3 Minuten	max. 5 Minuten (eher kürzer)		
Länge aller Hördokumente	ca. 3 Minuten	6 bis 8 Minuten	max. 10 Minuten	
Dauer des Prüfungsteils gesamt	max. 10 Minuten <i>(inkl. Lesezeiten, Pausen)</i>	max. 20 Minuten <i>(inkl. Lesezeiten, Pausen)</i>	max. 30 Minuten <i>(inkl. Lesezeiten, Pausen)</i>	
Anzahl der Items	ca. 10 – 12	insgesamt ca. 15 – 20	insgesamt 25 – 30	
Anzahl der Hördurchgänge	2			
Einlesezeit	unter angemessener Berücksichtigung des Umfangs und der Komplexität der Höraufgaben			

Wird im Klausurteil B Hörverstehen überprüft, so ist Klausurteil B vor Klausurteil A zu bearbeiten.

Am Ende des Prüfungsteils B Hörverstehen werden die Aufgaben eingesammelt.

4.3.1 Anforderungsbereiche

Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens berücksichtigen schwerpunktmäßig den AFB I, vereinzelt den AFB II.

Das Erfassen expliziter Informationen weist in den Anforderungsbereich I, das Erfassen von impliziten Informationen zu Stimmungen, Einstellungen und Beziehungen der Sprechenden sowie das Erkennen und Verstehen impliziter Aussagen weisen in den AFB II.

4.3.2 Textvorlagen zur Überprüfung des Hörverstehens

Die Auswahl von Hörtexten erfolgt vor dem Hintergrund der kurstypenspezifischen Kompetenzausweisungen/Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zur funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen, der Text- und Medienkompetenz sowie der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

Kriterien für die Auswahl von Hörtexten:

- **authentische Hörvorlage(n)** in der Zielsprache (monologisch oder dialogisch), z. B. Radio-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reportagen, Reden, Gesprächen, Diskussionen oder Hintergrundberichten und Ausschnitte aus Hörbüchern
- **auditive Formate** als Vorlage, keine audiovisuellen Formate wie Videosequenzen (in begründeten Einzelfällen ggf. Tonspur eines audiovisuellen Dokuments, bei dem das Bildmaterial keine sinngebende Funktion hat (z. B. eine Rede; Bildmaterial)
- **thematische Anbindung** an das soziokulturelle Orientierungswissen des spezifischen Kurstyps
- **Angemessenheit der Hörvorlage** in Bezug auf
 - Vertrautheit des Themas
 - Komplexitätsgrad der Äußerungen
 - Sprechgeschwindigkeit
 - Artikulation
 - Redundanzen
 - Grad der Abweichung von der Standardsprache
 - Stör- und Hintergrundgeräusche



<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/>

Erstellung der Hörvorlagen:

- **Kürzungen** sind möglich, die Charakteristika der Textsorte müssen erhalten bleiben.
- **Die Länge der Hörtexte ist abhängig** vom Schwierigkeitsgrad der Hörvorlage und den zu bearbeitenden Aufgaben.

Texte dürfen technisch bearbeitet sein (z. B. Kürzungen, Unterdrückung von Nebengeräuschen, in neu einsetzenden Kursen ggf. Reduzierung der Sprechgeschwindigkeit). Allerdings müssen die Charakteristika der Vorlage erhalten bleiben.

Konzeption von Klausuren
vgl. Abschnitt 3

ben. Vor allem im Anfangsunterricht der neu einsetzenden Fremdsprachen können für Unterrichts- oder Prüfungszwecke fabrizierte oder rekonstruierte („nah-authentische“) einfache Texte, die von Muttersprachlern gesprochen wurden, eingesetzt werden. Die Sprecherin bzw. der Sprecher und die sprachliche Varietät müssen zu der jeweiligen Person/Rolle passen und der Situation entsprechen.

4.3.3 Aufgabenstellung

Wichtiger Hinweis: Die Entwicklung der Aufgabenstellung erfolgt **ausgehend von der Hörvorlage**, nicht von der Transkription. Bei der Erstellung ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hörtexte nur zweimal hören. Deshalb empfiehlt es sich, zentrale Aspekte des Textes bei der Erstellung von Items nach einem ersten Hörvorgang zu ermitteln.

Empfehlung zur Konstruktion von Hörverstehensaufgaben

Im Rahmen der Aufgabenstellung erfolgt eine situative kommunikative Einbettung der Hörvorlage(n).

Um eine angemessene Bewertung innerhalb des Notenspektrums zu ermöglichen, sind in den Teilaufgaben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade anzulegen und eine entsprechende Anzahl von Items vorzusehen. Die Aufgabenstellungen berücksichtigen je nach Textvorlage und Kurstyp die verschiedenen **Verarbeitungs- und Hörstile (global, detailliert, selektiv)**. Darüber hinaus kann das Erfassen von Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden überprüft werden.

Das Sprachniveau der Aufgabenstellungen übersteigt nicht das Sprachniveau der Hörvorlage.

4.4 Aufgabenformate

Zur isolierten Überprüfung des Hörverstehens in Klausuren gemäß Aufgabenart 1.1 kommen geschlossene und halboffene Aufgabenformate zur Anwendung.

Im Bereich der **geschlossenen Formate** werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Mehrfachwahlaufgaben
- Zuordnungsaufgaben

Im Bereich der **halboffenen Formate** werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Kurzantworten zu Kurzfragen
- Ergänzungsaufgaben

Bezogen auf einen Hörtext kann in funktional begründeten Ausnahmefällen ein- bis zweimal ein Wechsel des Aufgabenformats vorgenommen werden.

Nicht geeignet zur Überprüfung des Hörverstehens mit dem Ziel der Leistungsüberprüfung sind

- Richtig/Falsch-Aufgaben und Richtig/Falsch/Nicht-im-Text-Aufgaben
- Sequenzierungsaufgaben

- Aufgabenformate, die eine Begründung erfordern

Diese Aufgabenformate eignen sich durchaus für die Ausbildung und Förderung des Hörverstehens im Unterricht, aber aus testtheoretischen Gründen nicht zur Leistungsüberprüfung.

Operatoren

Die in Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens zur Anwendung kommenden Operatoren können im Portal *Standardsicherung NRW – Zentralabitur GOST* bzw. *WbK* in der Rubrik *Fächer* aufgerufen werden.



GOST

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

WbK

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/uebersicht/>

Attraktor/Distraktor

Der Begriff „Attraktor“ bezeichnet die richtige Antwortoption.

Der Begriff „Distraktor“ bezeichnet die falsche Antwortoption.

Hinweise zur Konstruktion der Items

Die Items

- beziehen sich auf eine wesentliche (Teil-)Aussage im Hörtext,
- entsprechen in ihrer Anordnung im Wesentlichen der Chronologie des Texts,
- sind möglichst gleichmäßig über den Hörtext verteilt,
- sind voneinander unabhängig, d. h. ein Item gibt die Lösung eines anderen nicht vor,
- sind so konstruiert, dass sich die Antwortmöglichkeiten syntaktisch und in ihrer Komplexität ähneln,
- sind bei geschlossenen Aufgaben so konstruiert, dass es zu jedem Item eine eindeutig richtige Antwort gibt,
- sind so konstruiert, dass weder in Attraktoren noch in Distraktoren der Wortlaut des Originaltexts wiederholt wird,
- enthalten nur plausible Distraktoren,
- erfordern das Verstehen des Hörtexts und sind nicht allein durch Weltwissen zu lösen,
- vermeiden Verneinungen,
- sind präzise und klar formuliert, d. h. ohne Einschränkungs- und Ausschließlichkeitspartikel (z. B. weniger, immer).

4.5 Bewertung

Für die Bewertung der Prüfungsleistung zum Kompetenzbereich Hörverstehen wird das folgende Bewertungsraster empfohlen. Bewertet wird ausschließlich die **Richtigkeit der inhaltlichen Lösungen**. Pro richtiger Lösung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bewertungseinheit (BE). Es werden keine halben Bewertungseinheiten vergeben. Die Bewertungseinheiten **im Zentralabitur** werden gemäß folgender Tabelle in Notenpunkte umgerechnet:

Erreichte Leistung	Beispiele für mögliche Bewertungseinheiten (BE)/ Mindestpunktzahl zur Erlangung der Notenpunkte			Klausurpunkte (bei 150 Punkten, Klausurteil B: HV entspricht 20 % = 30 Punkte)
	Insgesamt 30 BE	Insgesamt 25 BE	Insgesamt 20 BE	
95 %	29 BE	24 BE	19 BE	30 Punkte
90 %	27 BE	23 BE	18 BE	28 Punkte
85 %	26 BE	21 BE	17 BE	26 Punkte
80 %	24 BE	20 BE	16 BE	24 Punkte
75 %	23 BE	19 BE	15 BE	23 Punkte
70 %	21 BE	18 BE	14 BE	21 Punkte
65 %	20 BE	16 BE	13 BE	20 Punkte
60 %	18 BE	15 BE	12 BE	18 Punkte
55 %	17 BE	14 BE	11 BE	17 Punkte
50 %	15 BE	13 BE	10 BE	15 Punkte
45 %	14 BE	11 BE	9 BE	14 Punkte
40 %	12 BE	10 BE	8 BE	12 Punkte
33 %	10 BE	8 BE	7 BE	10 Punkte
27 %	8 BE	7 BE	5 BE	8 Punkte
20 %	6 BE	5 BE	4 BE	6 Punkte
< 20 %	<6 BE	<5 BE	<4 BE	0 Punkte

In der **Einführungs- und in Teilen der Qualifikationsphase** umfassen Klausuren aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 4) in der Regel eine geringere Anzahl von Items als in der zentral gestellten Abiturklausur. Um die anteilige Bewertung der isolierten Überprüfung des Hörverstehens von 20 % in die Bewertung der Gesamtklausur einfließen lassen zu können, ist es daher empfehlenswert, **für jede richtige Lösung jeweils 2 Bewertungseinheiten** zu vergeben. Dies ermöglicht die durchgehende Anwendung des obigen Bewertungsrasters in der GOST.